

Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren
für das Volksbegehr mit der Kurzbezeichnung

„Bedingungsloses Grundeinkommen“

Aufgrund der am 27. Mai 2019 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidung des Bundesministers für Inneres betreffend das oben angeführte Volksbegehr wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrgesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, 18. November 2019,
bis (einschließlich) Montag, 25. November 2019,**

in jeder Gemeinde in den Text samt Begründung des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesem Volksbegehr durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigter werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 14. Oktober 2019 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehr abgegeben haben, können keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

Marktgemeinde Sigmundsherberg.....

Hauptstraße 50.....

3751 Sigmundsherberg.....

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	18. November 2019, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Dienstag,	19. November 2019, von 08:00 bis 20:00 Uhr,
Mittwoch,	20. November 2019, von 08:00 bis 20:00 Uhr,
Donnerstag,	21. November 2019, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Freitag,	22. November 2019, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Samstag,	23. November 2019, von 08:00 bis 10:00 Uhr,
Sonntag,	24. November 2019, geschlossen,
Montag,	25. November 2019, von 08:00 bis 16:00 Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (25. November 2019), 20.00 Uhr, durchführen.

Kundmachung:

angeschlagen am: 21.06.2019

abgenommen am:





3751 Sigmundsherberg, Hauptstraße 50, Bezirk Horn, Niederösterreich
Tel. 02983 / 2203 • Fax 02983 / 2203 - 4 • e-mail: marktgemeinde@sigmundsherberg.gv.at
UID-Nummer: ATU16227508 • DVR: 0485918 • Internet: www.sigmundsherberg.gv.at

Sigmundsherberg, 21.06.2019

KUNDMACHUNG

Anlässlich der Eintragung vom **18.11.2019** bis einschließlich **25.11.2019** zu folgenden Volksbegehren:

- „Bedingungsloses Grundeinkommen“

wird gem. § 58 Nationalrats-Wahlordnung 1992 folgende **Verbotszone** festgesetzt:

Eintragungslokal: Gemeindeamt Sigmundsherberg, Hauptstraße 50, 3751 Sigmundsherberg
Die dazugehörige Verbotszone umschließt 50 Meter.

Im oben genannten Zeitraum ist somit innerhalb der **Verbotszone** folgendes **verboten**:

- a. jede Art der Werbung für oder gegen Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprachen, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen,
- b. jede Ansammlung, sowie
- c. das Tragen von Waffen jeder Art (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu 218 €, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.



Angeschlagen am: 21.06.2019

Abgenommen am: